

Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster

AZ: -61- / Frau Jakobi

Drucksache Nr.: 0035/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	03.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 28
für das Gebiet westlich Börringbaumer
Weg, nördlich der Straße Husberger
Moor (B 430) sowie östlich und südlich
landwirtschaftlicher Flächen**

hier: Aufhebungsbeschluss

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung fasst die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Für das Gebiet westlich Börringbaumer Weg, nördlich der Straße Husberger Moor (B430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen ist der Aufstellungsbeschlusses vom 18.01.2010 des Bebauungsplanes Nr. 28 aufzuheben.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat in ihrer Sitzung am 19. Januar 2009 dem Amtsausschuss des Amtes Bokhorst-Wankendorf die Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes empfohlen. Das Amt Bokhorst-Wankendorf ist dieser Empfehlung mit der Beschlussfassung am 24. März 2009 gefolgt. Durch die Ausamung der Gemeinde Bönebüttel aus dem Amt Bokhorst-Wankendorf und das Erfordernis einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, erfolgte am 18. Januar 2010 ein erneuter Aufstellungsbeschluss. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 wurde für das Gebiet westlich Börningbaumer Weg, nördlich der Straße Husberger Moor (B430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bestand und die räumliche Entwicklung eines ortsansässigen Entsorgungshofes.

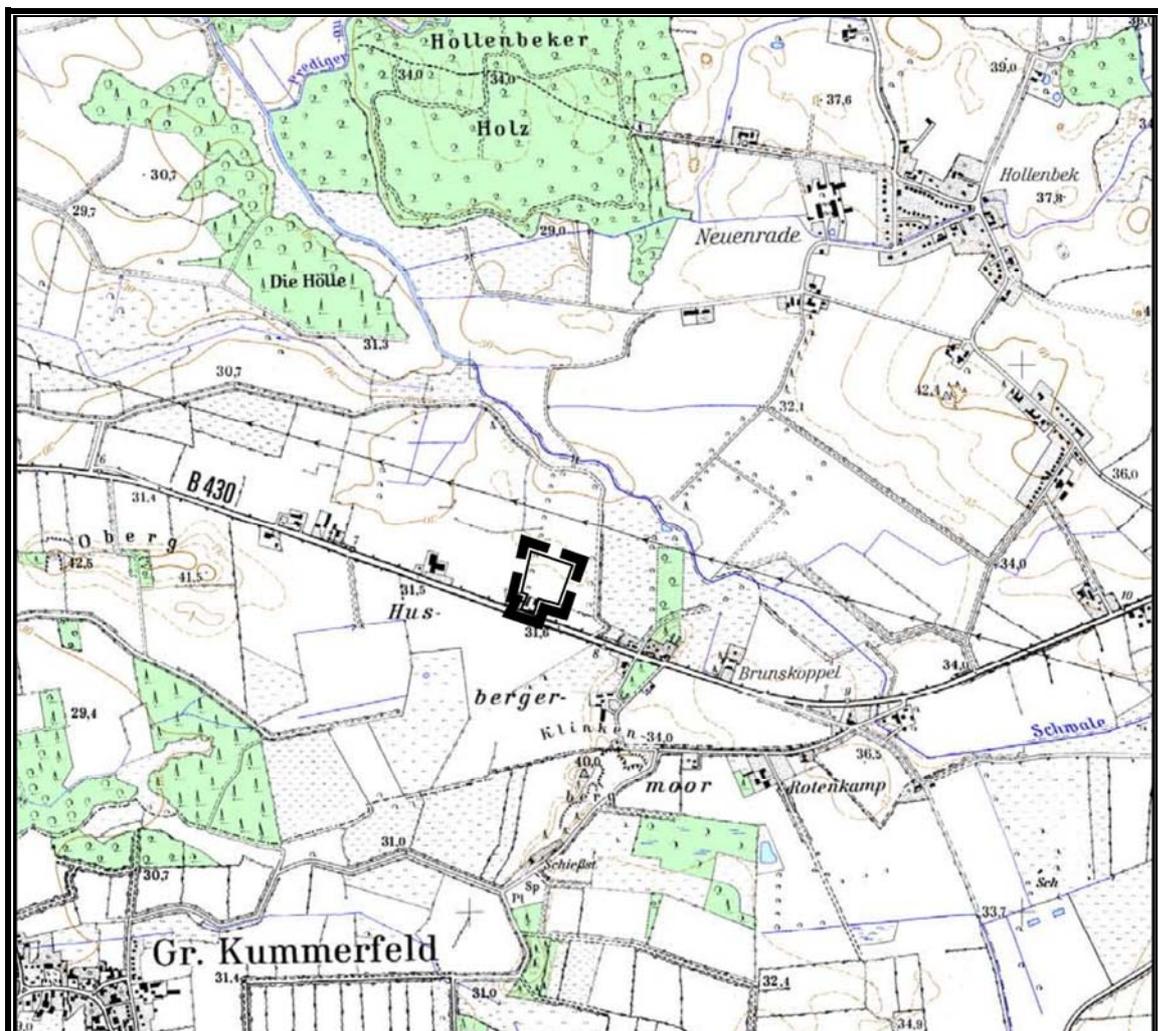
Aufgrund der langjährigen Projekthistorie beabsichtigt die Gemeinde Bönebüttel den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 aufzuheben und die Planungsabsichten in einem neuen Angebotsplan (B-Plan Nr. 39 „Entsorgungshof“) umzusetzen.

gez. Meck

Jürgen Meck
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Bönebüttel, den 03. Dezember 2019

Jürgen Meck
Bürgermeister